



Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 29. Juli 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
9. Mai 2022

Referat Pet 4
BMAS (Arb.), BMEL, BMFSFJ, BMJ,
BMVg

Frau Weisel
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35797
Fax: +49 30 227-36911
vorzimmer.pet4@bundestag.de

Pet 4-20-10-2128-006000 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschussdienst, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Petitionsausschuss obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen auf der Grundlage einer aktuellen Stellungnahme der Bundesregierung umfassend geprüft.

Er ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass Ihre Petition nicht den gewünschten Erfolg haben wird. Diese Auffassung stützt sich auf folgende Erwägungen:

In einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat der Verzehr von Pferdefleisch eine lange Tradition und ist gesellschaftlich akzeptiert. Pferde werden in diesen Ländern daher auch als landwirtschaftliche Nutztiere gehalten, so wie dies bei Rindern und Schweinen der Fall ist. Vielfach werden Pferde dort als Zugtiere in der Land- und Forstwirtschaft genutzt und ihr Fleisch nach der Schlachtung vermarktet. Pferdefleisch ist somit auch eine zusätzliche Einkommensquelle, besonders für kleine Landwirtschaftsbetriebe in ärmeren Ländern.

Die Tierarten, deren Fleisch in der Europäischen Union als Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden darf, sind in einer EU-Verordnung geregelt. Welche Tierarten das sind, ist in der Anlage I der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 festgelegt. Unter der Nummer 1.2 sind dort u. a. die als Haustiere gehaltenen Einhufer, also Pferde, genannt.

Bei der Schlachtung eines Pferdes muss der zu dem Pferd gehörige Equidenpass vorgelegt werden. Der Equidenpass wird vom amtlichen Tierarzt im Rahmen der so genannten Schlachttieruntersuchung als Dokument zur Identifikation des Pferdes benötigt. Ferner geht daraus hervor, ob das Pferd tatsächlich zur Lebensmittelgewinnung geschlachtet werden darf. Denn wenn im



Equidenpass angegeben ist, dass das Pferd von der Lebensmittelgewinnung ausgeschlossen ist, darf es nicht zur Fleischgewinnung für den menschlichen Verzehr geschlachtet werden.

Da Waren innerhalb der Europäischen Union frei gehandelt werden dürfen, müsste ein allgemeines Verbot, Pferdefleisch in den Verkehr zu bringen, auf europäischer Ebene erreicht werden. Aufgrund der o. g. traditionellen Verzehrgeohnheiten in weiten Teilen der Europäischen Union ist ein solches Verbot derzeit nicht bezuschussfähig

Nach Einschätzung des Petitionsausschussdienstes können gesetzgeberische Maßnahmen gegenwärtig nicht in Aussicht gestellt werden.

Sofern Sie keine entscheidungserheblichen Bedenken gegen diese Bewertung vortragen, wird den Abgeordneten des Petitionsausschusses in 6 Wochen vorgeschlagen werden, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Folger des Ausschuss und das Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Weisel